



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02861**
Datum: 02.07.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.08.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2025 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 10.06.2026 zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 30.04.2026 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 wird festgestellt.

Der Jahresabschluss beträgt 1.711.550,40 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 14.329.320,08 EUR.

2. Der Betrag in Höhe von EUR 196.680,45 ist als freie Rücklage einzustellen. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 1.514.869,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☐ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine	☐ negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Erläuterung:

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit einem Kapitalanteil von 16 % an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH (BFW) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 18 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zum Jahresabschluss und zum Lagebericht auf Grundlage des Prüfberichtes Stellung zu nehmen und legt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung der Gesellschaftsversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates vor.

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages innerhalb von 6 Monaten den Jahresabschluss festzustellen und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 und 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend nicht gegeben.

Die Stimmabgabe des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung erfolgte unter Gremienvorbehalt.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2025

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Die Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen hat sich im Berichtsjahr, trotz der sich weiterhin auf die Arbeit des BFW auswirkenden gesellschaftlichen und geopolitischen Krisen, im Vergleich zum Vorjahr, u. a. aufgrund der kontinuierlichen Marketing- und Akquisemaßnahmen, erhöht und auf einem Niveau von durchschnittlich 129 TN (Vorjahr: 108 Teilnehmer) stabilisiert.

Das BFW hat in Anbetracht der Belegungsentwicklung der letzten Jahre folgende Maßnahmen, u. a. zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Verstetigung der Arbeit und Verbesserung der digitalen Didaktik, weitergeführt bzw. umgesetzt

- die Optimierung der Qualifizierungseinheiten bzw. die Umgestaltung der Qualifikation in einen modularen Aufbau, u. a. durch einen halbjährigen Umschulungsbeginn oder die Neuauflage von Vorbereitungskursen mit berufsspezifischen Deutschkenntnissen,

- die Anpassung der Marketingmaßnahmen an die wechselnden Rahmenbedingungen,
- die konsequente Ausrichtung der internen Prozesse auf die aktuellen und künftigen Anforderungen, u. a. durch Veränderung der Akquiseprozesse sowie Ausbildungsorganisation,
- die Personalentwicklung, z. B. durch Förderung der Entwicklung digitaler Kompetenzen bei den Mitarbeitern und Rehabilitanden sowie
- die Digitalisierungsstrategie des BFW, u. a. durch die Implementierung neuer technischer Lösungen.

Weiterhin ist im Berichtsjahr 2025 das mit Unterstützung eines externen Dienstleiters entwickelte „Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität der BFW Halle (Saale) gGmbH“ umgesetzt (u. a. Verbesserung der Belegung in der Geschäftsstelle Berlin) worden.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr die Trägerzertifizierung nach AZAV sowie nach DIN ISO 2001:2015, die seit 2013 eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung preisverhandelter Maßnahmen darstellt, erfolgreich nachweisen.

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme in Höhe von 14.329 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (13.117 TEUR) um 1.212 TEUR vermehrt.

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 2.253 TEUR (Vorjahr: 1.159 TEUR).

Ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 271 TEUR (Vorjahr: 212 TEUR) ergibt sich vornehmlich aus Investitionen in das Sachanlagevermögen. Die Investitionen im Geschäftsjahr betreffen im Wesentlichen Anschaffungen in das Anlagevermögen (u. a. EDV-Anlagen (Computer) (49 TEUR), geringwertige Wirtschaftsgüter (102 TEUR) und fünf Braillezeilen (53 TEUR).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 349 TEUR (Vorjahr 120 TEUR) resultiert vorrangig aus der Tilgung von Krediten (Investitionsdarlehen).

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.633 TEUR auf 5.229 TEUR (Vorjahr: 3.596 TEUR).

Das BFW Halle verfügte berichtsgemäß über eine Liquiditätsausstattung, die es ermöglichte, jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage:

In 2025 wurde ein Jahresergebnis von 1.712 TEUR erzielt. Das Jahresergebnis fällt damit um 2.168 TEUR positiver aus als der Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis, u. a. aufgrund der positiven Belegungsentwicklung (+21 %) und weiterhin steigender Kostensätze, um 1.058 TEUR verbessert.

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen mit Berufsförderungsmaßnahmen (6.124 TEUR), für Unterkunft und Verpflegung (1.592 TEUR), Einzelmaßnahmen (982 TEUR) sowie Arbeitserprobungen (235 TEUR) erzielt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 1.629 TEUR gestiegen. Die Zunahme ergibt sich im Wesentlichen durch gestiegene Umsätze aus Berufsförderungsmaßnahmen (+1.026 TEUR), aus Vorbereitungsmaßnahmen (+234 TEUR) sowie für Unterkunft und Verpflegung (+279 TEUR).

Die Erlöse in den Assessmentmaßnahmen lagen mit 525 TEUR um 39 TEUR über dem Vorjahr, aber weiterhin unter den Planungsansätzen.

Im Berichtsjahr fielen mit 46.361 Abrechnungstagen ca. 19,1 % mehr Abrechnungstage im Vergleich zum Vorjahr an. Im Jahr 2025 nahmen durchschnittlich 129 Teilnehmer (im Vorjahr: 108 Teilnehmer) an Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen teil. Die Belegung verteilte sich gleichmäßig auf die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, die Deutsche Rentenversicherung Bund sowie die Bundesagentur für Arbeit.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 380 TEUR sind, trotz höherer Projektzuwendungen (+60 TEUR), aufgrund geringerer erstatteter Personalkosten (-34 TEUR) sowie von einmalig im Vorjahr berücksichtigten periodenfremden Erträgen (94 TEUR, korrigierte Abrechnung des Gasverbrauches aus dem Jahr 2023), gegenüber dem Vorjahr um

75 TEUR gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Projektzuwendungen (188 TEUR), erstattete Personalkosten (13 TEUR), sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (177 TEUR).

Der Materialaufwand, der sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (456 TEUR) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (760 TEUR) zusammensetzt, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 102 TEUR auf 1.215 TEUR. Die Zunahme ergibt sich vorrangig aus höheren Aufwendungen für Gas (+19 TEUR) sowie für bezogene Leistungen (+70 TEUR).

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 227 TEUR auf 4.704 TEUR. Die Zunahme ist vor allem auf Tarifierhöhungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr, u. a. aufgrund höherer Kosten für die Geschäftsstelle Berlin (+28 TEUR) und Instandhaltungskosten auf Grund von Nachholeffekten (+86 TEUR), um 176 TEUR auf 1.137 TEUR gestiegen.

Die Abschreibungen in Höhe von 687 (Vorjahr: 701 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen.

Das Finanzergebnis in Höhe von -47 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 TEUR, aufgrund von geringeren Zinsaufwendungen, verbessert.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft erhält keine Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt. Die Gesellschaft zahlt einen jährlichen Erbbauzins an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von aktuell 125 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR). Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2071.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss 2025 wurde von der LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 30.04.2026 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergaben sich keine Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, dass vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.711.550,40 EUR ein Betrag in Höhe von 196.680,45 EUR als freie Rücklage eingestellt werden und der verbleibende Betrag in Höhe von 1.514.869,95 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung der Geschäftsführung obliegt gemäß § 16 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Der Verwaltungsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Gesellschafterversammlung wurde durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Berichterstattung der Geschäftsführung informiert. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der Entlastung der Geschäftsführung ist in der Gesellschafterversammlung vom 10.06.2026 zugestimmt worden.

Zu 4. Entlastung des Verwaltungsrates

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Verwaltungsrates stellt der Bericht des Verwaltungsrates, der als Anlage 1 beigelegt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht wird über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder ist in der Gesellschafterversammlung vom 10.06.2026 zugestimmt worden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 10.06.2026 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung zu den Punkten 1. bis 3.

dieser Vorlage eine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2025 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

- Anlage 1:** Stellungnahme des Verwaltungsrates zum Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025
- Anlage 2:** Testatsexemplar der LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH